

Niederschrift-Nr. 11/2016

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses** am Donnerstag, dem 2. Juni 2016 im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Friedrich Steinmann, AV
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Ulrich Gentemann
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Reinhard Wirries
Ratsherr Walter Müller

Herr Helmut Mock (Fachberater)

Herr Dr. Wulf Kaeser (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen) ab TOP 2.4

Ferner:

Ratsherr Günter Arlt
Ratsfrau Ellen Krone
Frau Weber-Hupp, Planungsbüro SRL Weber, Hannover
Herr Hupp, Planungsbüro SRL Weber, Hannover

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Bruns
Verwaltungsfachwirt Litfin, zgl. Protokollführer

Entschuldigt fehlte:

Herr Winfried Kauer (Fachberater)

Herr Marcel Scholz (Fachberater)

Umweltbeauftragter Koch

Zuhörer: 3

Ausschussvorsitzender Steinmann begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, sodass diese wie folgt genehmigt wird.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 07/2016 über die Sitzung vom 21.04.2016 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Adlum-Ost-II“ i.V.m. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Adlum-Ost“, Ortschaft Adlum und Berichtigung des Flächennutzungsplans:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegungen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschluss zur Begründung
 - d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 - e) Beschluss der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

- Vorlage-Nr. 27/2016 -

4. Bebauungsplan Nr. 4, 5. Änderung, Ortschaft Asel:
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)
 - b) Beschluss zur Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 - d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von c) und d)
 - e) Auftragserteilung/Kostenübernahme

- Vorlage-Nr. 35/2016 -

5. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Ergebnis der Beratung:

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 07/2016 über die Sitzung vom 21.04.2016 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 07/2016 über die Sitzung vom 21.04.2016 (ö.T.) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen
2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass die Verwaltung beim Landkreis Hildesheim und dem Regionalverkehr Hildesheim einen Antrag auf Ausweisung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich der Breiten Straße in Höhe der Einmündung Milchberg gestellt habe und das Ergebnis abzuwarten bleibt.

2.2

Bezüglich der Straßenbaumaßnahme der Gemeinde Giesen in der Ortschaft Groß Förste im Bereich der Burgstraße teilt Fachbereichsleiter Bruns mit, dass seitens der Gemeinde Giesen ein Anliegerschreiben versandt worden ist, welches der Gemeinde Harsum in Durchschrift zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde. Dieses beinhaltet die Festsetzung des Baubeginns am 20.06.2016 und den Zeitraum der Baumaßnahme über 3 ½ Monate. Es ist geplant in diesem Bereich die Kanäle und die Trinkwasserleitung zu erneuern. Der Abgangsverkehr aus der Wohnsiedlung in Groß Förste soll im Rahmen einer Einbahnstraßenregelung über die Ortschaft Klein Förste geführt werden.

2.3

Zum geplanten Straßenendausbau des Baugebietes in Rautenberg erläutert Fachbereichsleiter Bruns, dass die Straßenbreite auf 5,5 m reduziert und die Beete dafür verbreitert wurden. Im Rahmen einer Anliegerbesprechung vorgebrachte Anregungen zur Beleuchtungs- und Entwässerungssituation wurden aufgenommen und die Ausschreibungsunterlagen eingearbeitet.

2.4

Fachbereichsleiter Bruns teilt mit, dass der beauftragte Architekt vom Autohaus Sellmann für ein Erweiterungsbauvorhaben einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt habe, mit dem Inhalt, die bestehende Baugrenze zu verschieben.

2.5

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass die nächsten Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2016 auf den 25.08. und den 24.11. festgelegt worden sind.

Zu TOP 3:

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Adlum-Ost-II“ i.V.m. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Adlum-Ost“, Ortschaft Adlum und Berichtigung des Flächennutzungsplans:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegungen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
- c) Beschluss zur Begründung**
- d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
- e) Beschluss der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

- Vorlage-Nr. 27/2016 -

Fachbereichsleiter Bruns erläutert eingangs, dass in dem geplanten Bereich aktuell die Festsetzung „MD“ für Dorfgebiet ausgewiesen ist aber inzwischen dieser Bereich dem Gebietscharakter eines allgemeinen Wohngebietes entspricht und somit der Bebauungsplan dahingehend zu aktualisieren sei. Zudem möchte ein Anlieger sein geplantes Bauvorhaben umsetzen, welches jedoch erst nach der Aktualisierung des Bebauungsplanes realisierbar sei. Weiterhin könnten die aktuell teilweise rechtswidrigen Zustände der Nebenanlagen (Gartenhäuser und Einfriedungen) durch die Änderung des Bebauungsplanes geheilt werden.

Frau Weber-Hupp erläutert die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Ratsherr Steinmann erkundigt sich danach, warum nicht die Ausweisung als Mischgebiet erfolge und regt an, den Schutz des aktiven Landwirtes zu erhalten. Dazu erklärt Frau Weber-Hupp, dass aktuell kein gemischter Gebietscharakter vorzufinden sei und eine gewerbliche Nutzung nicht nachgewiesen werden kann und somit die Voraussetzung für ein Mischgebiet nicht erfüllt werde. Weiterhin erklärt sie, dass für alle nachträglich geplanten Bauvorhaben die Vorgabe gilt, dass entsprechende Schallschutzmaßnahmen aufgrund der in direkter Nachbarschaft befindlichen landwirtschaftlichen Nutzung in Eigenverantwortung von den Bauherren zu treffen sind. Hierbei spricht man von architektonischer Selbsthilfe.

Ratsherr Lipecki macht deutlich, dass er der Einschätzung der Verwaltung über eine nur seltene Besiedlung von Ruderal- und Gartenflächen durch den Feldhamster widerspricht und verweist auf einen Literaturhinweis vom NLWKN zu den Vollzugshinweisen zum Schutz von solchen Tierarten in Niedersachsen, indem die Eignung von Ackerflächen als Kompensationsflächen für den Erhalt von Population des Feldhamsters aufgeführt werden. Ratsherr Lipecki spricht sich für eine Umweltprüfung

und eine Flächenbegehung zur Untersuchung eines möglichen Feldhamstervorkommens aus.

Dazu merkt Frau Weber-Hupp an, dass es sich hierbei um ein Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch handelt und dadurch keine Umweltprüfung erforderlich sei. Zudem folgte auch keine Stellungnahme des Landkreises Hildesheim (Naturschutzbehörde) bezüglich des Feldhamsters. Herr Hupp ergänzt, dass eine Differenzierung in zwei Ebenen des Artenschutzes festgelegt wurde und der Gesetzgeber das beschleunigte Verfahren beschlossen habe, um damit die Überprüfung des Artenschutzes zu vereinfachen und im Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit hätte ggf. auch auf ein Hamstervorkommen hingewiesen werden können.

Ratsherr Bumiller spricht sich dafür aus, die Verhältnismäßigkeit zu wahren und bei der Ausweisung von Neubaugebieten eine vollumfängliche Überprüfung der naturschutzrechtlichen Belangen durchzuführen aber es in diesem Fall legitim sei, davon abzusehen.

Ratsherr Wirries erkundigt sich nach der anteiligen Kostenübernahme durch die Anlieger. Dazu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass die Kostenübernahme bereits vertraglich mit den Anliegern geregelt worden ist.

Ausschussvorsitzender Steinmann lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 7 „Adlum-Ost-II“ i.V. m. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Adlum-Ost“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keinerlei Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind.
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen so zu bewerten und abzuwägen, wie es in der Anlage (Abwägungsvorschlag) ausgeführt worden ist.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Adlum-Ost-II“ i.V. m. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Adlum-Ost“.
- d) Der Rat beschließt den im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 7 „Adlum-Ost-II“ i.V. m. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Adlum-Ost“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung.
- e) Der Rat beschließt die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen
1 Enthaltung.

Zu TOP 4:

Bebauungsplan Nr. 4, 5. Änderung, Ortschaft Asel:

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
- c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von c) und d)**
- e) **Auftragserteilung/Kostenübernahme**

- Vorlage-Nr. 35/2016 -

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt in einer der vorherigen Sitzungen ein Ortstermin stattgefunden habe und die Thematik im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage allen bekannt sei und fasst zusammen, dass die Verlagerung der Ortsrandlage in den Osten durch ein zukünftig geplantes Baugebiet vorgesehen ist.

Ratsherr Lipecki weist darauf hin, dass die jetzige rechtswidrige Situation erst durch die mangelnde Kontrolle der Gemeinde zustande gekommen sei und erhofft sich für die Zukunft eine ordnungsgemäße Umsetzung der Kontrollfunktion. Dem widerspricht Fachbereichsleiter Bruns, da die Bauaufsicht in der Zuständigkeit des Landkreises liegt. Am Beispiel des Baugebietes Ährenkamp erklärt er, dass die Ausweisung eines Randstreifens auf Kosten der Bauherren erfolgt und dieser Randstreifen im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde verbleibt, um einer solchen Problematik vorzubeugen. Ratsherr Lipecki erkundigt sich nach einer möglichen Ausgleichspflicht durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes. Dazu erklärt Frau Weber-Hupp, dass der Bebauungsplan aus dem Jahre 1992 stammt und es damals noch keine Eingriffsregelung gab und somit keine weitere Ausgleichspflicht bestehe.

Ratsherr Wirries erfragt, ob die bisherige Nutzung des Festplatzes auch nach der Ausweisung des neu geplanten Baugebietes weiterhin möglich sei. Frau Weber-Hupp erklärt dazu, dass es sich bei den Veranstaltungen um seltene Ereignisse handelt und diese in der Anzahl von fünf Veranstaltungen im Jahr durch eine Sonderregelung geschützt sind.

Ausschussvorsitzender Steinmann lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Ortschaft Asel, gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen und von einer frühzeitigen Beteiligung abzusehen.
- b) Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB zu beteiligen.

- c) Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Entwurf der Bebauungsplanes 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Ortschaft Asel, mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover beauftragt. Der/Die Antragsteller hat die dafür anfallenden Planungskosten in voller Höhe zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen,
1 Enthaltung.

Zu TOP 5:

Anfragen und Anregungen

5.1

Ratsherr Wirries regt an, dass er aufgrund seiner Feststellung durch den Eingriff von privaten Anliegern in öffentlichen Grünflächen im Westerfeld die Verwaltung den Hinweis herausgeben sollte, dass dieses Verhalten rechtswidrig sei und zukünftig geahndet wird.

5.2

Ratsherr Lipecki bittet die Verwaltung darum, die Straßeneinläufe im Bereich der Berliner Straße, Liegnitzer Straße und August-Söding-Straße zu reinigen, da die darin enthaltenden Schmutzfänger einen enormen Verschmutzungsgrad aufweisen.

5.3

Ratsherr Lipecki erkundigt sich danach, ob die Verwaltung auch von dem Grundwasser-Workshop zur Untersuchung des Vorkommens von Antibiotika im Grundwasser beteiligt wurde. Hierbei wurden vom Ministerium 24 Kommunen ausgewählt, in deren Gebieten Grundwassermessstellen vorhanden sind, um diese auf eine Überschreitung des Grenzwertes für Nitrat zu untersuchen. Hierzu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass die Gemeinde Harsum bei dieser Untersuchung nicht beteiligt wurde.

5.4

Ratsherr Wirries erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausbau der Kreisstraße mit den betroffenen Bereichen in Harsum entlang der Konrad-Adenauer-Straße, Kaiserstraße und Peiner Landstraße. Zu dieser Maßnahme erläutert Fachbereichsleiter Bruns, dass am Vormittag die Submission im Kreishaus stattgefunden habe und im Juli der Baubeginn in der Ortschaft Asel erfolgt und danach die Bereiche der Konrad-Adenauer-Straße und Kaiserstraße in Harsum saniert werden und die Peiner Landstraße erst im nächsten Jahr saniert wird.

5.5

Ratsherr Brönnecke regt an, den Splitt im Rahmen der Straßensanierung zeitnah wieder aufzukehren.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzender Steinmann den öffentlichen Teil der Sitzung; die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben nunmehr erneut eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Steinmann bei allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Steinmann
Ausschussvorsitzender

Litfin
Protokollführer